

Beschreibung der Satzart
"Glas"
(Satzart 0210)
Release 01.07.2018

Kapitel: Vertragsspezifischer Teil					Stand: 01.07.2018
Abschnitt: Glas					Satzart: 0210.110
					Version: 1.6
Nr.	Bezeichnung	Darst. AN/ N	Anz. Bytes	Byte- Adr.	Inhalt / Erläuterung
Teildatensatz 1					
1	Satzart	N	4	1	konstant 0210
2	VU-Nummer	AN	5	5	Gemäß VU-Verzeichnis der BaFin, linksbündig Das VU-Nr.-Verzeichnis kann bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht in Bonn angefordert werden (Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, www.bafin.de).
3	Bündelungskennzeichen	AN	1	10	Kennzeichen für gebündelte Verträge 1 = gebündelt
4	Sparte	N	3	11	Versicherungszweig gemäß Verordnung über die Berichterstattung von Versicherungsunternehmen gegenüber der BaFin (BerVersV) Abschnitt C Glas = 110 siehe Anlage 1
5	Versicherungsschein-Nummer	AN	17	14	Versicherungsschein-Nummer, rechtsbündig, mit Leerstellen linksbündig auffüllen ohne Sonderzeichen Zu den - innerhalb der Versicherungsscheinnummer - nicht zulässigen Sonderzeichen zählen auch "Leerzeichen". Zulässig sind Ziffern und Buchstaben (ohne Umlaute und ß)
6	Folgenummer	N	2	31	Lfd. Nummer innerhalb einer Versicherungsschein-Nr. über alle Satzarten für die gleiche Datensendung siehe Anlage 2
7	Geschäftsstelle / Vermittler	AN	10	33	Die geschäftsführende Geschäftsstelle und der Vermittler ohne Sonderzeichen
8	Vertragsstatus	AN	1	43	siehe Anlage 24
9	Beginn	N	8	44	Beginn der Sparte. Sollten Tag und/oder Monat nicht vorhanden sein, muss "00" geschlüsselt werden Tag/Monat/Jahr (TTMMJJJJ)

Kapitel: Vertragsspezifischer Teil					Stand: 01.07.2018
Abschnitt: Glas					Satzart: 0210.110
					Version: 1.6
Nr.	Bezeichnung	Darst. AN/ N	Anz. Bytes	Byte- Adr.	Inhalt / Erläuterung
10	Ausschluss	N	8	52	Ausschluss der Sparte. Sollten Tag und/oder Monat nicht vorhanden sein, muss "00" geschlüsselt werden Tag/Monat/Jahr (TTMMJJJJ)
11	Änderungsdatum	N	8	60	Termin, zu dem der Vertragszustand wirksam wird/wurde (Gültig-ab- / Wirksam-ab-Datum). Tag/Monat/Jahr (TTMMJJJJ)
12	Währungsschlüssel	AN	3	68	ISO - Code, siehe Anlage 3
13	Zuschlagsbetrag in Währungseinheiten	N	12	71	Kumulierter Zuschlagsbetrag auf Vertragsebene (10,2 Stellen)
14	Abschlagsbetrag in Währungseinheiten	N	12	83	Kumulierter Abschlagsbetrag auf Vertragsebene (10,2 Stellen)
15	Gesamtversicherungssumme in Währungseinheiten	N	12	95	Gesamtversicherungssumme in Währungseinheiten (12,0 Stellen)
16	Gesamtbeitrag in Währungseinheiten	N	12	107	Gesamtbeitrag unter Berücksichtigung aller Zu- und Abschläge ohne Gebühr und Vers.- Steuer gemäß Zahlungsweise in Währungseinheiten (10,2 Stellen)
17	Bedingungen	N	4	119	gültige Fassung der Glas-Bedingungen Monat / Jahr (MMJJ)
18	Abschlussprovision	N	5	123	Für den betreffenden Vertrag vereinbarter Provisionsatz (3,2 Stellen)
19	Kennzeichen für abweichende Abschlussprovision	AN	1	128	Kennzeichen, dass für den betreffenden Vertrag der Provisionsatz von den allgemeinen Provisionsvereinbarungen abweicht 0 = nein 1 = ja
20	Folgeprovision	N	5	129	s. Erläuterung für Abschlussprovision (3,2 Stellen)

Kapitel: Vertragsspezifischer Teil					Stand: 01.07.2018
Abschnitt: Glas					Satzart: 0210.110
					Version: 1.6
Nr.	Bezeichnung	Darst. AN/ N	Anz. Bytes	Byte- Adr.	Inhalt / Erläuterung
21	Kennzeichen für abweichende Folgeprovision	AN	1	134	s. Erläuterung: Kennzeichen für abweichende Abschlussprovision 0 = nein 1 = ja
22	Restlaufzeit des Vertrages	N	2	135	gemäß Ablauf des Vertrages. Grundlage für die Berechnung von Provision (JJ)
23	Laufzeitrabatt in %	N	4	137	gemäß Laufzeitrabatt VAG-Novelle 01.07.1991 (2,2 Stellen)
24	Produktform	AN	5	141	Unternehmensindividuelle Produktkürzel/-schlüssel
25	Produktform gültig ab	N	6	146	Versionsdatum der Produktform, Monat / Jahr (MMJJJJ). Wenn kein Versionsdatum vorhanden, muss das Datum der Produkteinführung geliefert werden.
26	Produktname	AN	20	152	Produktname
27	Referenznummer	AN	7	172	Wenn in einem gebündelten Vertrag (Bündelungskennzeichen = 1) mehrere gleiche Sparten unter der selben Versicherungsscheinnummer gebündelt werden, müssen diese im Feld Referenznummer unterschieden werden.
28	Erweiterter BerVersV-Schlüssel	N	5	179	siehe Anlage 100
29	Leerstellen	AN	73	184	Leerstellen Freie Stellen für weitere Belegung

Beschreibung der Satzart
"Glas -
Vertragsspezifischer Teil"
(Satzart 0211)
Release 01.07.2018

Kapitel: Erweiterungssatz für Euro-/ Währungsfähigkeit					Stand: 01.07.2018
Abschnitt: Glas - Vertragsspezifischer Teil					Satzart: 0211.110
					Version: 1.1
Nr.	Bezeichnung	Darst. AN/ N	Anz. Bytes	Byte- Adr.	Inhalt / Erläuterung
Teildatensatz 1					
1	Satzart	N	4	1	konstant 0211
2	VU-Nummer	AN	5	5	Gemäß VU-Verzeichnis der BaFin, linksbündig Das VU-Nr.-Verzeichnis kann bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht in Bonn angefordert werden (Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, www.bafin.de).
3	Bündelungskennzeichen	AN	1	10	Kennzeichen für gebündelte Verträge 1 = gebündelt
4	Sparte	N	3	11	Versicherungszweig gemäß Verordnung über die Berichterstattung von Versicherungsunternehmen gegenüber der BaFin (BerVersV) Abschnitt C Glas = 110 siehe Anlage 1
5	Versicherungsschein-Nummer	AN	17	14	Versicherungsschein-Nummer, rechtsbündig, mit Leerstellen linksbündig auffüllen ohne Sonderzeichen Zu den - innerhalb der Versicherungsscheinnummer - nicht zulässigen Sonderzeichen zählen auch "Leerzeichen". Zulässig sind Ziffern und Buchstaben (ohne Umlaute und ß)
6	Folgenummer	N	2	31	Lfd. Nummer innerhalb einer Versicherungsschein-Nr. über alle Satzarten für die gleiche Datensendung siehe Anlage 2
7	Geschäftsstelle / Vermittler	AN	10	33	Die geschäftsführende Geschäftsstelle und der Vermittler ohne Sonderzeichen
8	Gesamtversicherungssumme in Währungseinheiten	N	14	43	Gesamtversicherungssumme in Währungseinheiten (12,2 Stellen)

Kapitel: Erweiterungssatz für Euro-/ Währungsfähigkeit					Stand: 01.07.2018
Abschnitt: Glas - Vertragsspezifischer Teil					Satzart: 0211.110
					Version: 1.1
Nr.	Bezeichnung	Darst. AN/ N	Anz. Bytes	Byte- Adr.	Inhalt / Erläuterung
9	Referenznummer	AN	7	57	Wenn in einem gebündelten Vertrag (Bündelungskennzeichen = 1) mehrere gleiche Sparten unter der selben Versicherungsscheinnummer gebündelt werden, müssen diese im Feld Referenznummer unterschieden werden.
10	Leerstellen	AN	192	64	Leerstellen Freie Stellen für weitere Belegung
11	Satznummer	AN	1	256	konstant 1

Beschreibung der Satzart
"Glas"
(Satzart 0220)
Release 01.07.2018

Kapitel: Spartenspezifischer Teil					Stand: 01.07.2018
Abschnitt: Glas					Satzart: 0220.110
					Version: 1.4
Nr.	Bezeichnung	Darst. AN/ N	Anz. Bytes	Byte- Adr.	Inhalt / Erläuterung
Teildatensatz 1					
1	Satzart	N	4	1	konstant 0220
2	VU-Nummer	AN	5	5	Gemäß VU-Verzeichnis der BaFin, linksbündig Das VU-Nr.-Verzeichnis kann bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht in Bonn angefordert werden (Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, www.bafin.de).
3	Bündelungskennzeichen	AN	1	10	Kennzeichen für gebündelte Verträge 1 = gebündelt
4	Sparte	N	3	11	Versicherungszweig gemäß Verordnung über die Berichterstattung von Versicherungsunternehmen gegenüber der BaFin (BerVersV) Abschnitt C Glas = 110 siehe Anlage 1
5	Versicherungsschein-Nummer	AN	17	14	Versicherungsschein-Nummer, rechtsbündig, mit Leerstellen linksbündig auffüllen ohne Sonderzeichen Zu den - innerhalb der Versicherungsscheinnummer - nicht zulässigen Sonderzeichen zählen auch "Leerzeichen". Zulässig sind Ziffern und Buchstaben (ohne Umlaute und ß)
6	Folgenummer	N	2	31	Lfd. Nummer innerhalb einer Versicherungsschein-Nr. über alle Satzarten für die gleiche Datensendung siehe Anlage 2
7	Geschäftsstelle / Vermittler	AN	10	33	Die geschäftsführende Geschäftsstelle und der Vermittler ohne Sonderzeichen
8	Beginn	N	8	43	Beginn der Sparte. Sollten Tag und/oder Monat nicht vorhanden sein, muss "00" geschlüsselt werden Tag/Monat/Jahr (TTMMJJJJ)

Kapitel: Spartenspezifischer Teil					Stand: 01.07.2018
Abschnitt: Glas					Satzart: 0220.110
					Version: 1.4
Nr.	Bezeichnung	Darst. AN/ N	Anz. Bytes	Byte- Adr.	Inhalt / Erläuterung
9	Ausschluss	N	8	51	Ausschluß der Sparte. Sollten Tag und/oder Monat nicht vorhanden sein, muss "00" geschlüsselt werden Tag/Monat/Jahr (TTMMJJJJ)
10	Änderungsdatum	N	8	59	Termin, zu dem der Vertragszustand wirksam wird/wurde (Gültig-ab- / Wirksam-ab-Datum). Tag/Monat/Jahr (TTMMJJJJ)
11	Länderkennzeichen der Risikoanschrift	AN	3	67	KFZ-Kennzeichen; z. B.: Länderkennzeichen für D = Deutschland, B = Belgien, DK = Dänemark, CDN = Kanada, siehe Anlage 63
12	Postleitzahl der Risikoanschrift	AN	6	70	linksbündig
13	Risikoort	AN	25	76	Wenn Risikoanschrift abweichend vom Wohnort
14	Risikostraße	AN	30	101	siehe Erläuterung Risikoort
15	Form	AN	1	131	1 = gewerblich 2 = privat 3 = Werbeanlagen 9 = Sonstige
16	Formart	AN	1	132	1 = Gebäudeverglasung 2 = Mobiliarverglasung 3 = Gebäude- und Mobiliarverglasung 9 = sonstige
17	Ausschluss	AN	2	133	01 = Mehrscheibenisolierverglasung 02 = künstlerisch bearbeitete Gläser 03 = Scheiben über 4 qm 99 = Sonstige
18	Risiko	AN	2	135	siehe Anlage 19
19	Risikokennziffer	AN	5	137	siehe Anlage 11
20	Berechnungsart	AN	2	142	siehe Anlage 20
21	Versicherungssumme in Währungseinheiten	N	12	144	Gesamtversicherungssumme in Währungseinheiten (12,0 Stellen)
22	qm	N	5	156	gemäß Berechnungsart
23	Beitragsatz für Berechnungsart	N	6	161	Promille-Satz für Versicherungssumme (3,3 Stellen)

Kapitel: Spartenspezifischer Teil					Stand: 01.07.2018
Abschnitt: Glas					Satzart: 0220.110
					Version: 1.4
Nr.	Bezeichnung	Darst. AN/ N	Anz. Bytes	Byte- Adr.	Inhalt / Erläuterung
24	Beitrag in Währungseinheiten	N	12	167	Beitrag unter Berücksichtigung aller Zu- und Abschläge ohne Gebühr und Vers.-Steuer gemäß Zahlungsweise in Währungseinheiten (10,2 Stellen)
25	Selbstbeteiligung %-Satz	N	4	179	(2,2 Stellen)
26	Selbstbeteiligung in Währungseinheiten	N	12	183	(10,2 Stellen)
27	Glaspreisangleichung	AN	1	195	0 = nein 1 = ja
28	%-Satz Erhöhung der letzten Glaspreisangleichung	N	5	196	(2,3 Stellen)
29	Datum der letzten Glaspreisangleichung	N	8	201	Datum der letzten Glaspreisangleichung. Sollten Tag und/oder Monat nicht vorhanden sein, muss "00" geschlüsselt werden Tag/Monat/Jahr (TTMMJJJJ)
30	Pauschale Glasversicherung ohne Angabe der Versicherungssumme	AN	1	209	0 = nein 1 = ja
31	Risiko lfd. Nummer	AN	6	210	Zur eindeutigen Identifizierung der versicherten Risiken innerhalb der Satzart 220
32	Referenznummer	AN	7	216	Wenn in einem gebündelten Vertrag (Bündelungskennzeichen = 1) mehrere gleiche Sparten unter der selben Versicherungsscheinnummer gebündelt werden, müssen diese im Feld Referenznummer unterschieden werden.
33	Leerstellen	AN	34	223	Leerstellen Freie Stellen für weitere Belegung

Beschreibung der Satzart
"Glas -
Spartenspezifischer Teil"
(Satzart 0221)
Release 01.07.2018

Kapitel: Erweiterungssatz für Euro-/ Währungsfähigkeit					Stand: 01.07.2018
Abschnitt: Glas - Spartenspezifischer Teil					Satzart: 0221.110
					Version: 1.1
Nr.	Bezeichnung	Darst. AN/ N	Anz. Bytes	Byte- Adr.	Inhalt / Erläuterung
Teildatensatz 1					
1	Satzart	N	4	1	konstant 0221
2	VU-Nummer	AN	5	5	Gemäß VU-Verzeichnis der BaFin, linksbündig Das VU-Nr.-Verzeichnis kann bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht in Bonn angefordert werden (Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, www.bafin.de).
3	Bündelungskennzeichen	AN	1	10	Kennzeichen für gebündelte Verträge 1 = gebündelt
4	Sparte	N	3	11	Versicherungszweig gemäß Verordnung über die Berichterstattung von Versicherungsunternehmen gegenüber der BaFin (BerVersV) Abschnitt C Glas = 110 siehe Anlage 1
5	Versicherungsschein-Nummer	AN	17	14	Versicherungsschein-Nummer, rechtsbündig, mit Leerstellen linksbündig auffüllen ohne Sonderzeichen Zu den - innerhalb der Versicherungsscheinnummer - nicht zulässigen Sonderzeichen zählen auch "Leerzeichen". Zulässig sind Ziffern und Buchstaben (ohne Umlaute und ß)
6	Folgenummer	N	2	31	Lfd. Nummer innerhalb einer Versicherungsschein-Nr. über alle Satzarten für die gleiche Datensendung siehe Anlage 2
7	Geschäftsstelle / Vermittler	AN	10	33	Die geschäftsführende Geschäftsstelle und der Vermittler ohne Sonderzeichen
8	Versicherungssumme in Währungseinheiten	N	14	43	Gesamtversicherungssumme in Währungseinheiten (12,2 Stellen)

Kapitel: Erweiterungssatz für Euro-/ Währungsfähigkeit					Stand: 01.07.2018
Abschnitt: Glas - Spartenspezifischer Teil					Satzart: 0221.110
					Version: 1.1
Nr.	Bezeichnung	Darst. AN/ N	Anz. Bytes	Byte- Adr.	Inhalt / Erläuterung
9	Referenznummer	AN	7	57	Wenn in einem gebündelten Vertrag (Bündelungskennzeichen = 1) mehrere gleiche Sparten unter der selben Versicherungsscheinnummer gebündelt werden, müssen diese im Feld Referenznummer unterschieden werden.
10	Leerstellen	AN	186	64	Leerstellen Freie Stellen für weitere Belegung
11	Risiko lfd. Nummer	AN	6	250	Zur eindeutigen Identifizierung der versicherten Risiken innerhalb der Satzart 220
12	Satznummer	AN	1	256	konstant 1